

GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
 Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at



Zahl: 010/2025-2

Amtliche Mitteilung

Pusterwald, 2025-03-03

• Gemeinderatswahl 2025

Bei der **Gemeinderatswahl am 23.3.2025** sind alle **Männer und Frauen** aktiv wahlberechtigt, die

- die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen oder Unionsbürger sind,
- am **Tag der Wahl** das **16. Lebensjahr** vollendet haben,
- am Stichtag (6.1.2025) in der Wählerevidenz ihrer Hauptwohnsitzgemeinde als wahlberechtigt eingetragen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Das Wahllokal befindet sich am Wahltag, Sonntag, 23.3.2025

im Gemeindeamt Pusterwald und ist in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Um die Arbeit der Wahlbehörde zu erleichtern bitten wir Sie **zur Wahl** nachstehendes mitzunehmen:

- den gekennzeichneten **Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation** und
- ein **Ausweisdokument** (*Führerschein, Reisepass, Personalausweis ...*)

Sie benötigen für Ihre Stimmabgabe eine Wahlkarte, wenn folgendes auf Sie zutrifft:

- Sie befinden sich am Wahltag **an einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde**.
- Sie können **aus gesundheitlichen** oder **anderen Gründen nicht Ihr „eigenes“ Wahllokal** aufsuchen.

Mit der Amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte, die Sie uns portofrei übermitteln können. Verfügen Sie über einen Internetzugang so bitten wir Sie, dass Sie die Antragstellung über den Link www.wahlkartenantrag.at durchführen. Auch eine persönliche Beantragung der Wahlkarte im Gemeindeamt ist während den Öffnungszeiten möglich.

Bei persönlicher Beantragung der Wahlkarte im Gemeindeamt können Sie sofort von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und die Wahlkarte anschließend wieder im Gemeindeamt abgeben.

Beachten Sie aber bitte, dass die **schriftliche Antragsstellung bis zum 19.3.2025** erfolgen muss. **Persönlich können Sie Anträge auf eine Wahlkartenausstellung bis Freitag, 21.3.2025, 12:00 Uhr, im Gemeindeamt** durchführen.

Eine telefonische Beantragung von Wahlkarten ist nicht zulässig!!!

• Gewichtsbeschränkungen Gemeindewege

Hiermit geben wir bekannt, dass die Gemeindewege – wenn notwendig – im Frühjahr bzw. während der Tauwetterperiode mit 7,5 t Beschränkungen versehen werden – die Milchabholung ist davon aber ausgenommen. Die Beschränkungen dienen dazu, dass Schäden an den Gemeindewegen hintangehalten werden.

- **Umstellung Gelbe Tonne**

Ab 1. Jänner 2025 werden in ganz Österreich alle Verpackungen aus Kunststoff wie Joghurtbecher, Folienverpackungen oder Getränkekartons, gemeinsam mit Metallverpackungen wie Konserven- oder Tierfutterdosen in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack gesammelt.

Sortiertechnologien wurden verbessert und Sortieranlagen modernisiert. Die Verpackungen selbst haben sich weiterentwickelt und können besser sortiert und recycelt werden. Durch die **Einführung des Einwegpfandes auf Getränkeflaschen und -dosen** ist genügend Platz im Gelben Sack und der Gelben Tonne, um Leicht- und Metallverpackungen gemeinsam zu sammeln.

Auf der letzten Seite und auf unserer Homepage finden Sie dazu weitere Informationen!

- **Pflegedrehscheibe**

Pflegebedürftige Menschen und deren An- und Zugehörigen können sich bei der **Pflegedrehscheibe Murtal** Hilfe und Unterstützung holen. Die MitarbeiterInnen stehen für Informationen und kostenlose Beratungen (auch zu Hause) zur Verfügung und helfen Ihnen bei Ihren Anliegen.

Die **Pflegedrehscheibe Murtal** erreichen Sie Montag bis Freitag unter folgenden Kontaktdaten:

Tel.: 0316/877 – 7480 Mail: pflegedrehscheibe-mt@stmk.gv.at

oder persönlich vor Ort im Büro der Pflegedrehscheibe – um telefonische Voranmeldung wird gebeten!

Adresse: 8720 Knittelfeld, Anton Regnerstr.2

Parteienverkehrszeiten: MO, MI, DO & FR jeweils 9 – 12 Uhr (und nach tel. Vereinbarung)

- **Elternberatungszentrum Murtal**

Das Elternberatungszentrum (EBZ) Murtal ist ein **kostenloses Angebot** des steirischen Sozialresorts zur Beratung von werdenden Eltern und Eltern von Babys bis zum dritten Lebensjahr.

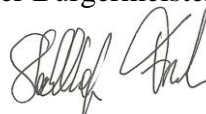
Das Leben mit den jüngsten Familienmitgliedern macht viel Freude ist aber auch anspruchsvoll und verändert den Alltag. Es tauchen viele Fragen zur Entwicklung des Kindes auf, an die man vorher vielleicht nicht gedacht hat. Als Eltern wollen Sie das Beste für Ihr Kind und gut auf die Bedürfnisse Ihres Kindes eingehen. In diesem EBZ hören Ihnen SozialarbeiterInnen zu, beraten Sie gemeinsam mit Hebammen und weiteren ExpertInnen zu den Themen rund um die Schwangerschaft und die ersten drei Lebensjahre ihres Kindes.

Sie erreichen das EBZ Murtal von Montag bis Donnerstag von 8 – 12 Uhr in der Hauptstraße 91, 8740 Zeltweg unter 0676/866 40 591 oder bhmt-elternberatung@stmk.gv.at

- **Autowrackabfuhr**

Wir bitten alle Grundbesitzer *alte Autos, LKW's, Busse* usw., die nicht mehr gebraucht werden, von ihren Grundstücken, Forstwegen usw. zu *entfernen*. Die Gemeinde bietet jedem die Möglichkeit an, die Autowrackabfuhr bzw. Abfuhr von Alteisen durch eine Firma zu organisieren. Für das Abholen und den Abtransport des Autowrack's wird von der Firma ein Beitrag verrechnet. Bei Interesse bitte **im Gemeindeamt – 03574/2205 – anrufen**.

Euer Bürgermeister



Fritz Strahlhofer

Verkehrssicherheit gemeinsam verstehen



Im Blickpunkt

Die Sicherheit beim Radfahren entsteht nur im Miteinander!

Radfahren wird im Straßenverkehr immer populärer. Seit 10 Jahren wächst die Gruppe der Radfahrer. Leider steigen aber auch jährlich die Unfälle mit Radfahrern. Eine Zunahme, die stark auch mit dem anhaltenden E-Bike Boom zusammenhängt.

Die 33. StVO-Novelle zur Straßenverordnung liefert neue Richtlinien und Bestimmungen für Radfahrer, E-Biker und E-Scooter-Benutzer.

Was gilt es zu beachten – bleiben Sie dran!

- 🚲 Viele Radfahrer sind der Meinung dass, sie über den Schutzweg fahrend im Recht sind. Dem ist nicht so!
- 🚲 Radfahrende müssen sowohl das Fahrrad als auch den E-Scooter über den Schutzweg schieben.
- 🚲 Existiert eine Radüberfahrt, so muss diese benutzt werden. Ein Absteigen auf der Radüberfahrt ist nicht erlaubt.
- 🚲 Achten Sie auf Ihre Geschwindigkeit! Radfahrende müssen sich bei Verkehrsaufkommen mit einer maximalen Geschwindigkeit von 10km/h der Überfahrt nähern.
- 🚲 Das Nebeneinanderfahren von 2 Fahrrädern ist nur bei Straßenstrecken mit einer

30km/h-Beschränkung erlaubt.

- 🚲 Endet der Radweg und mündet in die Straße, so gilt das Reisverschlussprinzip! Sowohl der Radfahrende als auch der Autofahrer sind aufgefordert, auf einander zu achten und nicht auf sein Recht zu
 - pochen!

Suchen Sie den Blickkontakt mit den anderen Verkehrsteilnehmern und vermeiden Sie so einen Unfall!



Wussten Sie schon...

- ✓ ... dass ein Radhelm bis zu 70% schwere Kopfverletzungen verhindern kann
- ✓ ... dass der Bremsweg mit einem E-Bike um vieles länger ist und daher die Gefahr schneller erkannt werden muss
- ✓ ... dass viele E-Scooter-Unfälle in der Dunkelheit und unter Alkoholeinfluss passieren.

Was gibt es aktuell?

- ✓ Kostenfreies Pro.E-Bike-Fahrsicherheitstraining –
- ✓ Schulaktion Toter Winkel

Mehr Information:
www.verkehr.steiermark.at



Das Land
Steiermark

→ Verkehr

Die “neue” gelbe Tonne

ab 2025

Was darf in die gelbe Tonne?

Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen gehören in die gelbe Tonne. Dazu zählen z.B. Joghurtbecher, Folienverpackungen, Getänkekartons und auch Metallverpackungen wie Konservendosen oder Tierfutterdosen.

DIE GELBE FORMEL

GILT AB 1. JÄNNER 2025



Warum wird umgestellt?

In Österreich wird ab 2025 der Einwegpfand auf Getränkeflaschen und -dosen eingeführt und somit gibt es mehr Platz in der gelben Tonne.

Kunststoffverpackungen wurden in Österreich in den Bundesländern unterschiedlich gesammelt. Was in den gelben Sack oder Gelbe Tonne gehört, ist ab 1. Jänner 2025 österreichweit einheitlich.

Außerdem wurden Sortiertechnologien verbessert und neue Sortieranlagen gebaut.

 hinein

- ✓ Getränkekartons (Tetra Pak®)
- ✓ Joghurtbecher 
- ✓ Konservendosen 
- ✓ Chipsverpackungen 
- ✓ Tierfutterdosen 

 bitte nein

- ✗ Pfandflaschen -dosen 
- ✗ Schläuche und Rohre 
- ✗ Metallbesteck 
- ✗ Gegenstände, die keine Verpackung sind  